

Abstinenznachweise im Rahmen der Fahreignungsbegutachtung (MPU)

Die Durchführung eines Abstinenznachweises als Voraussetzung für eine Medizinisch-Psychologische Untersuchung (MPU) bei einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle verlangt spezifische Anforderungen an die Qualifikation bezüglich der Probenahme für forensisch-toxikologisches Untersuchungsmaterial und deren Analytik (1). Im Rahmen unserer labormedizinischen Leistungen bieten wir ein umfangreiches Serviceangebot mit Informationsmaterial, Analytik sowie fachlicher Beratung. Unser toxikologisches Labor ist nach DIN EN 17025 für forensische Zwecke akkreditiert.

Die Beurteilungskriterien stellen hohe Ansprüche an Analytik und Probenahme. Diese müssen schon ab Beginn des Abstinenzprogramms genau eingehalten werden, damit die Voraussetzungen für ein positives Gutachten gelegt werden. Hierbei sollten folgende Punkte beachtet werden:

- Belehrungsgespräch mit dem Klienten
- Vertrag zwischen probenehmender Stelle und Klient
- Probenahme spätestens am Folgetag der Einbestellung; die Urinabgabe unter Sicht
- exakte Dokumentation der gesamten Probenahme
- Proben forensisch gekennzeichnet einsenden
- Erstellung eines Abschlussberichts über den Abstinenzzeitraum durch die durchführende Stelle

Die **Fahrerlaubnisverordnung (FeV)** listet in der Anlage 4a die **Personen mit entsprechender Eignung** auf. Näheres dazu finden Sie auf unserer Internetseite (www.LADR.de/mpu).

Die Durchführung des Programms darf **nicht** durch folgende Personen erfolgen:

- einen persönlichen Rechtsvertreter
- den behandelnden Arzt (z. B. Hausarzt)
- eine (suchttherapeutische) Beratungsstelle
- einen Therapeuten, einen Berater des Klienten oder vertraglich mit diesen verbundene Personen oder Stellen

In der Regel wird ein Zeitraum von 6 oder 12 Monaten festgelegt. Die Einbestellungen im Rahmen des Abstinenzprogramms erfolgen spontan und unvorhersehbar. Der Klient ist dafür verantwortlich, jederzeit erreichbar zu sein. Besonders in den ersten 2 Wochen besteht absolute Anwesenheitspflicht. Meldet sich der Klient ab, darf er nicht mehr als 6 Wochen am Stück abwesend sein. Während des Programms darf die maximale abgemeldete Abwesenheit von 8 Wochen pro Jahr unabhängig von der Ursache aber nicht überschritten werden. Die Nichtabgabe von Urin oder positive Tests führen zum sofortigen Abbruch des Programms. Dieses kann jedoch im Anschluss erneut gestartet werden.

Abwesenheiten und Urlaub beachten!



Zu jedem Termin ist der Ausweis mitzubringen.

Im Urin wird die Kreatininkonzentration des Urins ermittelt. Diese darf den Grenzwert von 20 mg/dl nicht unterschreiten. Bei einem geringeren Kreatininwert folgt die Nichtanerkennung der Probe, was nur einmal im Verlauf des Programms auftreten darf.

Auch Haare stellen ein geeignetes Untersuchungsmaterial zur Überprüfung eines Drogenkonsums bzw. als Abstinenzbeleg dar (1). Haaranalysen können besonders bei vorhersehbarer längerer Abwesenheit/Verhinderung herangezogen werden. Wichtig ist die lückenlose Kontrolle des Abstinenzzeitraumes.

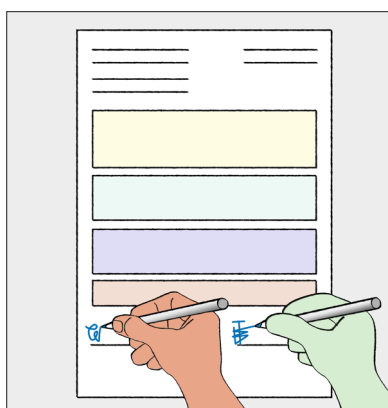
Die maximale zu analysierende Haarlänge

für die Probenahme hängt von der zu untersuchenden Substanz ab. Für eine Untersuchung auf Drogen werden bis 6 cm lange Haare eingesetzt. Soll die Alkoholabstinenz überprüft werden, darf die zu untersuchende Haarlänge maximal 3 cm betragen. Eine kurze Anleitung zur Haarentnahme wird in der Abb. 1 dargestellt. Zur Haarentnahme bieten wir ein Entnahmeset (Best.-Nr. 114238) über unseren Partner Intermed an.

In speziellen Fällen entscheiden die individuellen Rahmenbedingungen über die Art des Untersuchungsmaterials.

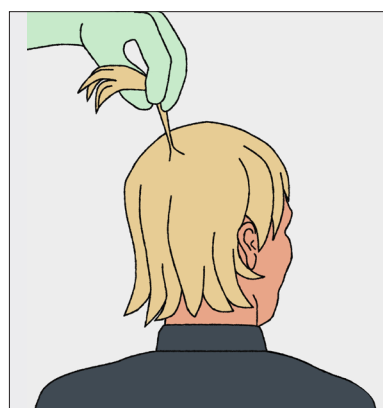
Abb. 1: Anleitung zur Haarprobeentnahme

Diese Kurzanleitung ist kein Ersatz für das Lesen der Beurteilungskriterien (1).



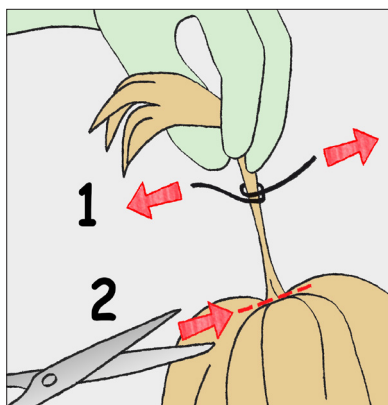
Schritt 1:

LADR Laborauftrag zusammen mit dem Klienten ausfüllen. Probenehmer und Klient müssen unterschreiben. Wichtig ist eine Identifikation über einen Ausweis. Ausweisnummer bitte dokumentieren.



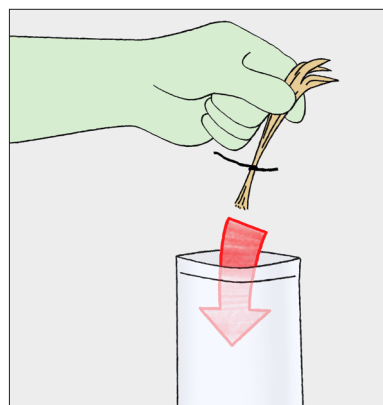
Schritt 2:

Die erste Haarprobe bevorzugt im Bereich des Hinterhaupthöckers entnehmen. Die Strähne soll ca. bleistift dick sein. Probenentnahmestelle dokumentieren.



Schritt 3:

Die Haarsträhne wird mit dem beiliegenden Bindedraht fixiert und kopfhautnah abgeschnitten. Die verbleibende Resthaarlänge muss dokumentiert werden.



Schritt 4:

Erste Haarprobe mit Schnittstelle nach unten in einen auf dem LADR Haarentnahmeset fixierten Probenbeutel geben. Anschließend eine zweite Haarsträhne als Rückstellprobe abschneiden und in den anderen Probenbeutel geben.

Substanzklasse	Urin [ng/ml]	Haare [pg/mg]
Amphetamine		
Amphetamin, Methamphetamin, MDMA, MDEA, MDA	50	100
Benzodiazepine		
Diazepam	(50)	50
Nordiazepam	50	50
Oxazepam	50	50
Alprazolam		50
Hydroxy-Alprazolam	50	
Bromazepam	(50)	50
Hydroxy-Bromazepam	50	
Flunitrazepam		50
7-Aminoflunitrazepam	50	50
Lorazepam	50	50
Cannabinoide		
THC-COOH (nach Hydrolyse)	10	
THC		20
Cocain		
Benzoyllecgonin	30	
Cocain		100
Opiate		
Morphin (Codein, Dihydrocodein und 6-Monoacetylmorphin in Haaren)	25	100
Methadon		
EDDP	50	
Methadon	(50)	100
Ethylglucuronid	100	7

Tab. 1: Bestimmungsgrenzen der Analyten

Verändert nach „Urteilsbildung in der Fahreignungsbegutachtung – Beurteilungskriterien“ (1) von der Deutschen Gesellschaft für Verkehrspsychologie (DGVP) und der Deutschen Gesellschaft für Verkehrsmedizin (DGVM) (3. Auflage, S. 272f).

In den Beurteilungskriterien werden Qualitätsmerkmale für die eingesetzten Analysemethoden vorgeschrieben. Die geforderten Targetanalyten und die Mindestanforderungen an die Bestimmungsgrenzen für chromatische, identifizierende Verfahren im Rahmen der Fahreignungsbegutachtung (1) sind in Tab. 1 dargestellt.

Der Fachbereich Toxikologie des LADR Zentrallabors Dr. Kramer & Kollegen ist nach DIN EN ISO/IEC 17025:2005 für forensische Zwecke im Rahmen der Fahreignungsdiagnostik akkreditiert (**D-PL-13107-01-00**).

Literatur:

1. Schubert, Wolfgang/Dittmann, Volker/Brenner-Hartmann, Jürgen: Urteilsbildung in der Fahreignungsbegutachtung – Beurteilungskriterien. Bonn 3. Auflage 2013.

**Allgemeine Anfrage
zur Fahreignungs-
begutachtung an:
mpu@LADR.de**

Wenn Sie die Probenahme nicht selbst durchführen können, übernehmen unsere Ansprechpartner innerhalb des LADR Laborverbundes die Probenahme von Patienten. Bitte vereinbaren Sie einen Termin bei den jeweiligen Laboren.

LADR Laborzentrum Baden-Baden	Dr. med. Dietmar Löbel
LADR Laborzentrum Bremen	Dr. med. Ruth Hiller
LADR Laborzentrum Hannover	Wolfrum Ziegler
LADR Laborzentrum Neuruppin	Dr. med. Kurt-Herbert Jung
LADR Laborzentrum Nord, Flintbek	Dr. med. Wigbert Schulze
LADR Laborzentrum Nord-West, Schüttorf	Dr. med. Andreas Herzog
LADR Laborzentrum Nord-West, Zweigpraxis Leer	Dr. med. Erich Schott
LADR Laborzentrum Recklinghausen	Dr. rer. nat. Andreas Schütz
LADR Zentrallabor Dr. Kramer & Kollegen, Geesthacht	Dr. rer. hum. biol. Lars Wilhelm

Die Analytik beinhaltet ein umfangreiches Paket zum Teil kostenfreier Serviceleistungen. Unser zertifizierter Kurierdienst bietet eine flexible Probenabholung.

Bezeichnung	Best.-Nr.
Auftragsschein Analytik bei Fahreignungsdiagnostik	111734
Doppelkammerbeutel für forensische Proben	108459
Entnahme- und Versandmaterial-Formular (Toxikologie/Drogenanalytik)	900026
Haarentnahmeset	114238
Merkblatt für Patienten	110906
Urinbecher mit Transfereinheit inklusive Vacuette	262273

Bestellen Sie diese Artikel bei unserem Partner Intermed:

Freecall: 0800 0850-113 Freefax: 0800 0850-114 www.intermed.de



Im LADR Laborverbund Dr. Kramer & Kollegen werden Sie gerne beraten.

**LADR Laborzentrum
Baden-Baden**
T: 07221 21 17-0

**Hormonzentrum
Münster**
T: 0251 871 13-23

**LADR Laborzentrum
Nord-West, Schüttorf**
T: 05923 98 87-100
Zweigpraxis Leer
T: 0491 454 59-0

Partner des Labor-
verbundes:
LIS Labor im Sommershof,
Köln
T: 0221 93 55 56-0

**LADR Laborzentrum
Berlin**
T: 030 30 11 87-0

**LADR Laborzentrum
an den Immanuel Kliniken,**
Hennigsdorf
T: 03302 20 60-100
**Zweigpraxis Bernau,
Zweigpraxis Rüdersdorf**

**LADR Laborzentrum
Paderborn**
T: 05251 28 81 87-0

**LADR Der Laborverbund
Dr. Kramer & Kollegen GbR**
Lauenburger Straße 67
21502 Geesthacht
T: 04152 803-0
F: 04152 803-369
interesse@LADR.de

**LADR Laborzentrum
Braunschweig**
T: 0531 310 76-100

**LADR Laborzentrum
Neuruppin**
T: 03391 35 01-0

**LADR Laborzentrum
Recklinghausen**
T: 02361 30 00-0

**LADR Laborzentrum
Bremen**
T: 0421 43 07-300

**LADR Laborzentrum
Nord, Flintbek**
T: 04347 90 80-100

**LADR Zentrallabor
Dr. Kramer & Kollegen,**
Geesthacht
T: 04152 803-0

Diese GbR dient ausschließlich der Präsentation des LADR Laborverbundes unabhängiger LADR Einzelgesellschaften.

**LADR Laborzentrum
Hannover**
T: 0511 901 36-0